

## ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Bundesräte Marlies Steiner-Wieser, Christoph Steiner, Ing. Bernhard Rösch  
und weiterer Abgeordneter

**betreffend Ausbau der psychosozialen Angebote in den Bundesländern im Zusammenhang mit der Covid-19-Tourismuskrise**

*eingebraucht in der 914. Sitzung des Bundesrats am Donnerstag, 5. November 2020 im Zuge der Debatte zu Top 4.) Bericht der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus betreffend Tourismus in Österreich 2019 (III-717-BR/2020 d.B.sowie 10431/BR d.B.)*

Die Covid-19-Arbeitsmarkt- und Wirtschaftskrise fordert ihre Opfer auch abseits von der Corona-Pandemie. Und das betrifft vor allem auch die stark betroffenen Regionen mit einem hohen Anteil an Arbeitsplätzen in der Tourismus- und Freizeitwirtschaft in den einzelnen Bundesländern. Die Covid-19-Gesundheitskrise wurde zu einer Covid-19-Tourismuskrise mit schweren Folgen für den psychosozialen Status weiter Bevölkerungskreise, die direkt oder indirekt vom Tourismus und den Covid-19-Maßnahmen wie Lock down, Betriebsschließungen, Quarantäne, Massentestungen usw. leiden.

Finanzielle Sorgen durch Arbeitsplatzverlust, Kontaktbeschränkungen, soziale Isolation, Überforderung durch Home-Office und Home-Schooling, Sorgen um Angehörige in Risikogruppen – das sind nur einige Beispiele, weshalb viele Menschen, gerade auch in der Tourismus- und Freizeitwirtschaft in den letzten Wochen an den Rand ihrer Belastbarkeit geraten sind.

Dass die psychischen Belastungen durch die COVID-Krise stark zugenommen haben und noch weiter zunehmen werden, bestreitet niemand mehr. Und davon sind vor allem die am meisten betroffenen Wirtschaftssektoren, wie etwa die Tourismus- und Freizeitwirtschaft. Der Psychiater Georg Psota vom Psychosozialen Dienst Wien geht sogar so weit, davor zu warnen, dass nach der Covid-19-Pandemie nun eine psychische Pandemie drohen könnte. Das würde wiederum am stärksten die Tourismus- und Freizeitwirtschaft betreffen.

Solche Warnungen werden sogar von den Verantwortlichen in den zuständigen Sozialversicherungsträgern ernst genommen. So hat Ende Juni der Verwaltungsrat der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) 20.000 zusätzliche Psychotherapieplätze auf Kassenkosten verkündet. Zweifelsohne ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Aber das kann gerade für die betroffenen Berufsgruppen und Wirtschaftssektoren nur der Anfang sein.

Um die psychosoziale Versorgung der Bevölkerung dauerhaft gut abzusichern, braucht es weitere Schritte, wie zum Beispiel eine Gleichstellung der Klinischen Psychologen mit den Psychotherapeuten. Der Berufsverband der Österreichischen

Psychologen fordert daher, dass die von der Regierung angekündigte grundlegende Reform der psychischen Versorgung zügig angegangen wird und nicht ausschließlich einzelne Maßnahmen vorgezogen werden. Ziel der angestrebten Reform ist eine zielgerichtete und effektive Behandlung von psychisch erkrankten Menschen in Österreich mit ausreichend Behandlungsplätzen auf hohem Qualitätsniveau und ohne Wartezeit. Dies kann, wie von den Regierungsparteien mehrfach geäußert, aber nur unter Einbeziehung aller drei PSY-Berufe (Klinische Psychologen, Psychiater, Psychotherapeuten) geleistet werden.

Im derzeitigen System können viele hochqualitative Leistungen von Klinischen Psychologen und Psychologinnen, insbesondere die Psychologische Therapie (klinisch-psychologische Behandlung), nicht mit der ÖGK verrechnet werden. Die Kosten dafür müssen Betroffene aktuell zu 100 Prozent selbst tragen. Für viele Menschen, gerade aus der am massivsten betroffenen Tourismus- und Freizeitwirtschaft eine unüberwindbare finanzielle Hürde und somit ein Faktor, der zu längeren Wartezeiten bei niedergelassenen Psychotherapeuten und -therapeutinnen und zu einer Chronifizierung der Problematik führt.

Die unterzeichneten Bundesräte stellen daher folgenden

### Entschließungsantrag

*Der Bundesrat wolle beschließen:*

„Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz wird ersucht,

- 1) eine grundlegende Reform der psychischen Versorgung in Österreich rasch einzuleiten sowie
- 2) im Zuge dieser Reform eine Gleichbehandlung der Berufsgruppen Klinische Psychologen, Psychiater und Psychotherapeuten anzustreben und gesetzlich zu verankern.“



